

## Herrschaft Wiesensteig.

Die aus dem Städtchen Wiesensteig, 20 km westsüdwestlich Geislingen, unweit des Filsursprungs, j. OA. Geislingen, und einigen Dörfern, darunter Deggingen, 11,6 km westsüdwestlich Geislingen, im Filstal, und Westerheim, 27 km südwestlich Geislingen, auf der Alb, beide j. OA. Geislingen, bestehende Herrschaft, der letzte den Grafen v. Helfenstein verbliebene Besitz, wurde 1627 nach ihrem Aussterben ein Kondominium von Bayern und den Grafen (j. Fürsten) v. Fürstenberg. 1752—1806 war sie ganz bayerisch, im Jahr 1806 wurde sie an Württemberg abgetreten.

### Vogtgerichtsordnung und Statuten.

1587.

Aus einer gleichzeitigen Papierhs., Fol., 32 Bl., im Staatsarchiv. Auf dem Umschlag steht „Vogtgerichtsordnung und statuten des Markts Deggingen. Erneuert und publicirt den 26. monatstag Januarii des 1587. jahrs“. Es liegt in dessen wie der Inhalt zeigt, eine Ordnung für die ganze Herrschaft Wiesensteig, nur in besonderer Ausfertigung für das Dorf Deggingen, vor. Nach den im Staatsarchiv weiter vorhandenen Handschriften bildete die Ordnung auch im Anfang des 17. Jahrhunderts mit unbedeutenden Verschiedenheiten die Grundlage für eine Vogtordnung der Herrschaft.

Inhalt: 1. Religionsbekenntnis. 2. Messe und Predigt. 3. Gotteslästerung. 4. Zauberei. 5. Todschatz. 6. Frieden gebieten und Friedbrecher. 7. Freventliche Handlungen. 8. Diebstahl. 9. Hurerei und Ehebruch. 10. Kuppelei. 11. Zu- und Volltrinken. 12. Spiele. 13. Wucherliche und andere verbotene contracte. 14. Walen. 15. Kaufverträge. 16. Darlehensaufnahme. 17. Güterzerrennung. 18. Hochzeiten und Gastereien. 19. Witwen und Waisen. 20. Verschwender. 21. Dienstboten. 22. Feuerpolizei. 23. Erhaltung der Gebäude. 24. Eidbott. 25. Fremde Gerichte. 26. Fischordnung. 27. Fremde Kriegsdienste. 28. Auswanderung. 29. Juden. 30. Zigeuner. 31. Bürgerrecht. 32. Erbhuldigung. 33. Dienstknechte. 34. Gemeine Artikel (1. Zäune und Wildbäume. 2. Beherbergen Fremder. 3. Dreschen bei Licht. 4. Waffen tragen. 5. Tauben. 6. Wirt-